

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 05. Nov. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/425/2021			
Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 4 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Sie vertreten die Bürgermeisterin/den Bürgermeister außer in den Fällen des § 81 Abs.2 auch beim Vorsitz im Rat.

Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird dieses vom Rat bestimmt. Falls keine Reihenfolge festgelegt wird, erfolgt die Vertretung gleichberechtigt und erfordert eine generelle oder einzelfallbezogene Absprache der Vertreterinnen und Vertreter untereinander und mit dem Bürgermeister.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 67 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen wählt als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Neuenkirchen werden gewählt:

1. Stellv. Bürgermeisterin/stellv. Bürgermeister

2. Stellv. Bürgermeisterin/stellv. Bürgermeister

